

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 36

Artikel: Die Schiedsrichter bei den Manövern

Autor: Wille, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 36.

Basel, 5. September.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Schiedsrichter bei den Manövern. — Die Kriegsschule im Sudan. — Frhr. von König: Winke für Stellung und Lösung von Aufgaben für Offizierspatrouillen. — Eidgenossenschaft: Über den Kredit der Schweiz in Kriegszeiten. Kasernenbauten in Andermatt. Samariterverein. Zürich: Rechenschaftsbericht der Militärdirektion. Eine zweckmässige Einrichtung. Uri: Kursverschiebung. Zug: Zuger Offizier. Solothurn: Abschiedsgruss. — Ausland: Deutschland: Kriegsminister General Bronsart von Schellendorf. Ursache seines Rücktrittes. Regimentsbefehl. Marschleistung. 100. Geburtstag. Österreich: † FM.-L. T. G. v. Galantha. Frankreich: Neues Lager. Einsteigübungen in die Eisenbahn. Soldatensuppe. Typhus-Epidemie. Fechtturnier. Norwegen: Konventionalstrafe. Abessinien: Einzug des Königs Menelik in seine Residenz. — Verschiedenes: Über die Treffen zu Bremgarten u. Villmergen 1712.

Die Schiedsrichter bei den Manövern.

Keine andere menschliche Thätigkeit ist heutzutage so schwer zu erlernen, wie die des Militärs.

Während man beim Erlernen einer jeden andern Thätigkeit im beständigen Fortschreiten seines Wissens und Könnens den wirklich erlangten Grad seiner Fertigkeit thatsächlich und unwiderleglich darlegt, ist dies beim Erlernen der des Militärs jeglichen Grades nicht der Fall. Sobald bei dieser Thätigkeit der Ausübende in die Lage kommt, seine Befähigung und den Grad seines positiven Könnens und Wissens für sich und andere unwiderleglich beweisen zu können, sollte die Meisterschaft vorhanden sein, die erworben werden muss, ohne dass jene Faktoren einwirken, welche allein die Wirklichkeit ausmachen.

Im Frieden muss das Kriegshandwerk erlernt werden. Im Frieden können überhaupt nicht oder dann nur sehr unvollkommen jene Eigenschaften zur Geltung kommen, welche den Mann ausmachen, im Kriege die allein entscheidenden sind und durch kein Können und kein Wissen ersetzt werden können, wohl aber imstande sind, ungenügendes Können und Wissen zu ersetzen, das Können sich rasch anzueignen und im Kriege das was wir wissen richtig in Können umzusetzen.

Kann das Verhalten im Frieden auch niemals Gewissheit gewähren über die wirkliche Kriegstüchtigkeit von Führer und Truppe, so müssen doch die militärische Friedensausbildung und die Friedensübungen derart angelegt sein, dass die militärischen Eigenschaften sich entwickeln

und Gelegenheit geboten wird, berechnete Schlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins der Eigenschaften zu ziehen.

Bei uns liegen alle Gründe dafür da, dass keine Gelegenheit versäumt werden darf, mit allem Nachdruck zu betonen, dass die Ausbildung — die Erlernung von Fertigkeiten und Wissen — den Militär nicht macht, dass dies ganz gleich gilt für Führer wie Truppe, ja für den ersteren sogar in weit höherem Masse.

Die höchste Stufe des militärischen Friedensausbildungsganges sind die Herbstmanöver, wie solche jetzt in allen Armeen der Kulturstaaten abgehalten werden. — Weil sie diese höchste Stufe vorstellen, müssen sie folgerichtig auch trachten, soweit den Verhältnissen des wirklichen Krieges ähnlich gestaltet zu werden wie möglich ist, ohne zum Spiel mit der so furchtbar ernstesten Sache zu werden. — Das ist die einzige Grenze, die der möglichst kriegsmässigen Gestaltung der Manöver gezogen werden darf. —

Mit der Bezeichnung „kriegsmässig“ wird viel Schwindel getrieben, sie dient vielfach als Deckmantel für Vorkommnisse aus Nachlässigkeit, und führt vielfach zu Spielereien, unter denen der Ernst der Sache schweren Schaden leidet.

Die Manöver sind kriegsmässig gestaltet, wenn sie der Truppe und ganz besonders den Führern, soweit es im Frieden möglich ist, Gelegenheit geben, jene Eigenschaften des Charakters zu entwickeln und ihr Vorhandensein zu zeigen, welche allein im Kriege den Ausschlag geben.

Die Gefechte sind bei den Manövern die Hauptsache, aber weil bei diesen Friedensgefechten die moralischen Faktoren des Ernstkampfes gänzlich fehlen, ist es so schwer, den Verlauf der Ge-

fechte auch nur einigermaßen kriegsmässig zu gestalten, sie nicht zu wertlosen militärischen Schauspielen werden zu lassen.

Das versuchte Mittel, um hier einigermaßen vorzubeugen, liegt in der richtigen Erfassung und Ausführung des Gedankens, welcher die Einrichtung der Schiedsrichter bei den Manövern veranlasste.

Ob dieser Gedanke bei uns je richtig erfasst wurde, wagen wir nicht zu beurteilen, Thatsache ist, dass er zum Schaden der kriegsmässigen Ausbildung unserer Führer nur selten und unvollkommen zur Geltung kommt, denn im allgemeinen spielen unsere Schiedsrichter bei den Manövern eine Rolle, welche diesem Gedanken gänzlich fern lag und welche ungefähr die gleiche ist, wie die der Preisrichter bei einem Sängerfest oder der Punktnotierer bei einer Viehprämierung.

Wer hat bei unseren Manövern nicht schon die unglaublichsten, jeder Wirklichkeit hohnsprechenden Gefechtsbilder sich beständig wiederholen gesehen und miterlebt, wie stundenlang die Konferenz der Leitenden und der Schiedsrichter und dann die Reden und Gegenreden bei der Kritik dauerten und dadurch die für Erholung der Truppe oder zur natürlichen Fortsetzung der Übung wertvolle Zeit vergeudet wird.

All' das hängt innig zusammen, ja hat seinen eigentlichen Grund in der Art, wie wir Aufgabe und Stellung der Schiedsrichter bei den Manövern auffassen.

Nach unserer offiziellen Auffassung sind die Schiedsrichter nichts anderes als Organe des Leitenden, durch welche dieser sich das Material für seine Schlusskritik zusammentragen lässt: „Sie haben die Truppeneinheiten, denen sie zugeteilt sind, beständig im Auge zu behalten und sollen über alle wichtigen Vorgänge bei denselben dem Leitenden vor der Kritik einen mündlichen oder schriftlichen (!?) Rapport erstatten.“

Sie dürfen nur dann eingreifen und ihren Entscheid treffen:

„1) wenn zwei Abteilungen zusammentreffen und keine zurückweichen will;

„2) wenn sich eine Abteilung längere Zeit dem vernichtenden Feuer des Gegners aussetzt.“ *)

*) Dieser Satz kann doch wohl kaum so allgemeine Gültigkeit haben, wie der Wortlaut ausspricht, es kommt doch jedesmal auf die Umstände an: wie gesiegt oder hartnäckiger Widerstand geleistet werden kann, wenn es prinzipiell als Todsünde bezeichnet wird, „sich längere Zeit dem vernichtenden Feuer des Gegners auszusetzen,“ ist unverständlich! — Sich dem vernichtenden Feuer des Gegners zu entziehen oder sich hüten, demselben ausgesetzt zu sein, ist etwas, das im Frieden nicht als besondere Instruktionsaufgabe aufgefasst werden muss; je unvollkommener die auf Erziehung beruhende moralische Kraft der Truppe ist, desto weniger braucht dieses gelernt zu

Wie wir den Zweck der Schiedsrichter-Institution auffassen, ist ihre Aufgabe gerade die umgekehrte.

Wohl sollen sie, auch nach unserer Auffassung, den Leitenden nach Schluss des Manövers über das, was in ihrem Rayon geschehen ist und wie Truppe und Führer sich benommen haben, unterrichten, aber das ist nur ihre Nebenaufgabe, ihre Hauptaufgabe ist das aktive Handeln, wodurch sie die Truppenführer zwingen, kriegsgemäss zu handeln. Sie sollen die den Umständen entsprechende Waffenwirkung feststellen und so jene bekannten Manöverbilder unmöglich machen, die nicht bloss für den Kundigen als krasse Zerrbilder der Wirklichkeit erscheinen, sondern auch in Truppe und Führern Gewohnheiten grossziehen, die sich im Kriege schwer rächen werden.

Nicht um nur in den zwei Fällen, wenn Abteilungen zusammenstossen und keine freiwillig zurückweichen will oder wenn Abteilungen längere Zeit sich dem vernichtenden Feuer des Gegners aussetzen, einzugreifen, sind die Schiedsrichter da, sondern damit sie immer eingreifen, wo dies notwendig ist, damit das Gefecht einen kriegsmässigen Verlauf nimmt und die Truppenführer, die ihrer Aufsicht unterstellt sind, sich immer so benehmen und so handeln, wie wenn sie einem Gegner mit scharfen Waffen gegenüberständen! — Wäre das Referieren über den beobachteten Verlauf des Manövers die Hauptaufgabe der Schiedsrichter, so wäre es besser, statt hoher Offiziere, junge Generalstabshauptleute dafür zu verwenden.

Soll das Manöver einen kriegsmässigen Verlauf nehmen, so genügt es nicht, vorgekommene Fehler zu beobachten und dem Leitenden zu melden, damit dieser sie in einer geistreichen Kritik rügt und tiefsinnige Betrachtungen daran anknüpft. — Sie müssen sofort, sowie sie begangen worden sind, durch das Eingreifen des Schiedsrichters, durch seinen belehrenden Entscheid, eine wohl der Friedensübung entsprechende, aber doch dem Ernstfalle verwandte Folge für diejenigen haben, der sich verfehlt hatte, sonst bekommt das Manöver sofort einen unkriegsmässigen Verlauf, der oberste Führer bekommt falsche Vorstellungen von der Richtigkeit, der Ausführbarkeit und der Ausführung seiner An-

werden, wohl aber das Gegenteil. — Bei den Manövern im vernichtenden feindlichen Feuer stehen, ohne dass es notwendig ist und weil der Führer die Situation nicht beurteilen kann und es gar nicht merkt, oder nicht beachtet, dass der Zweck auch ohne solche Verluste erreicht werden kann — das kann nicht scharf genug korrigiert werden — aber bei den Manövern allgemein verbieten, dass sich eine Abteilung längere Zeit dem vernichtenden (?) Feuer des Gegners aussetzt, muss schlimme Folgen für die kriegsmässige Ausbildung haben.

ordnungen, Unterführer und Truppe bekommen Gewohnheiten, die alles Lernen ertöten.

Anders aber wird es sein, wenn die Schiedsrichter keinen spezifischen Manöverfehler unkori-giert lassen — ein ganz anderes Nachdenken über die Situation, in der man sich jeweilen be-findet und ein ganz anderes, den Umständen ent-sprechendes Handeln aller Führer muss es zur Folge haben, wenn jeder Unterführer weiss, dass er mit solchen Manöverfehlern sich keine weitere Etappe im Verlauf des Manövers erringen kann.

Die Schiedsrichter sind nur allein dafür er-funden, das Begehen und die Ausnutzung jener Gemütlichkeiten zu verhindern, welche zu be-gehen so verführerisch ist, wenn kein Feind mit scharfen Waffen da ist.

Es sind dies alles solche Fehler, die im Ernst-fall gar nicht vorkommen dürfen, weil sie sofort die allerschlimmsten Folgen nach sich ziehen, man kann sie zusammenfassen unter der allge-meinen Bezeichnung: Handeln, ohne sich um die wirklichen gegnerischen Verhältnisse zu kümmern, soweit man solche erkennen kann und nach der taktischen Bildung seines Grades befähigt sein sollte, sie richtig zu beurteilen!

Es giebt dann noch eine andere Kategorie von Fehlern, die in der Zwangslage, in welche man im Ernstfalle geraten wird, nicht vermieden werden können, die daher im wirklichen Gefecht nicht selten vorkommen — aber doch in hohem Grade nachteilig sind und deren Vorkommen daher bei den Manövern nur bei klar vorliegender Berechtigung geduldet werden darf, damit die Führer sich angewöhnen, sie im Ernstfalle nicht leichtfertig zu begehen. Diese können zusam-mengefasst werden unter der allgemeinen Be-zeichnung: Handeln unter richtiger Beurteilung der gegnerischen Verhältnisse, aber unter Miss-achtung der Formen und Fingerzeige, welche in den reglementarischen Vorschriften gegeben sind.

Es giebt dann noch ein drittes Handeln, wel-ches gemeinlich von einer gewissen Sorte von Kritikern am allerwenigsten verurteilt wird, im Missverstehen des selbstverständlichen Satzes, dass bei Friedensmanövern Heldenmut kein Verdienst sei! — Wir meinen jenes energische Handeln, das man als die bewusste Verachtung der feind-lichen Waffenwirkung und der durch diese sichern eigenen Verluste beim Durchführen seines wohl-überlegten Willens bezeichnen darf.

Während die Schiedsrichter die Aufgabe haben, kein Handeln der ersten Kategorie zu dulden, beim Handeln der zweiten Kategorie in der Regel einzugreifen und eine für den Fehlenden ungünstige Entscheidung zu treffen, haben sie bei dieser dritten Art des Handelns den Dingen bis zum Schluss ihren Lauf zu lassen und dann zu entscheiden, ob in den grundlegenden Erwä-

gungen des Handelns oder in der Ausführung ein Fehler vorgekommen, oder ob gegnerischer-seits ein Novum, das die Situation veränderte, eingetreten sei. — Denn nicht zu Manöverkünst-lern sollen die Führer ausgebildet werden, sie sollen ihren Triumph nicht im kunstvollen Han-deln suchen, sondern im wohlüberlegten, ein-fachen und kraftvollen! — Führer wie Truppe sollen für den Krieg sich angewöhnen, energisch und kraftvoll zu handeln und das Beschlossene durchzuführen! — Wenn aber bei den Manövern getadelt wird, dass der Truppenführer die feind-liche Geschosswirkung nicht nach den Tabellen der Treffertheorie würdige, dann kann nie eine kraftvolle Gefechtsführung, sondern es wird eine kunstvolle anerzogen.

Es ist freilich für die Herren Schiedsrichter angenehmer, nur den Manövern zu folgen, sich für den Rapport an den Leitenden eifrig Notizen zu sammeln und nur einzugreifen, wenn es in Gottes Namen nicht anders geht, als dass irgend jemand die entstandene absurde Situation löst. Unsere Auffassung ihrer Aufgabe bringt sie häufig in sehr schwierige, verantwortungsvolle Lage, die einen ihr völlig gewachsenen Mann erfordert. Aber es werden ja auch immer nur die Spitzen der Armee oder solche Offiziere zu Schiedsrichtern erwählt, die ihrem Rang nach dieser Aufgabe vollkommen gewachsen sein sollten.

Dass bei dieser Ausübung des Schiedsrichter-amtes dasselbe für die Herren selbst ungleich instruktiver wirkt und ebenfalls eine Probe ihrer Befähigung ist, als die jetzige Art, bedarf keines Wortes der Begründung.

Es erübrigt nur noch, dem Einwurf ausdrück-lich zu begegnen, dass sie nicht durchführbar sei und dass man dem Manöver seinen Lauf lassen müsse.

Dass sie grosse Anforderungen an die Kennt-nisse, Tüchtigkeit und Urteilsfähigkeit der Schieds-richter stellt, haben wir schon anerkannt — aber solchen Anforderungen sollen die höhern Offiziere der Armee genügen. Sie stellt aber auch grosse Anforderungen an das Taktgefühl der Betreffen-den, denn wann sie eingreifen müssen, darf ihnen durch kein Reglement bestimmt werden, das eigene Taktgefühl muss ihnen sagen, dass es nur da geschehen darf, wo es geboten ist und jedes Mal auf die Art geschehen muss, dass es be-lehrend und belebend wirkt und im Offizier weder Selbständigkeit noch Initiative erlahmt.

Eine Bevormundung der manövrierenden Offi-ziere, ähnlich derjenigen, welche die Instruktoren der alten Schule für ihre Berufspflicht hielten, darf freilich diese Thätigkeit der Schiedsrichter nicht werden — aber sollte wirklich ein hierzu berufener höherer Offizier sich so taktlos und ungebildet erweisen, so ist der Leitende da, der

den unfähigen Schiedsrichter unschädlich zu machen hat.

Eine Störung des Ganges des Manövers kann daraus nicht anders entstehen, als dass vielleicht der höchste manövrierende Truppenführer in dem Herunterleiern eines zum voraus ausgedachten Programms gestört wird und solche Programme das Eigentümliche an sich haben, dass ihr Herunterspielen keine unvorhergesehene Störung erfahren kann, ohne dass nicht der ganze schöne Einklang verloren geht.

Aber das ist gerade gut; je mehr der Manövrierende gezwungen wird, mit dem Eintreten nicht vorhergesehener Umstände zu rechnen, desto kriegsmässiger gestalten sich die Manöver, desto mehr wecken und fördern sie im Truppenführer seine oberste, alle andern weit überragende Eigenschaft: die Entschlussfähigkeit, desto mehr wird das gewaltsam einge-wöhnt, was in der Schlacht so dringend notwendig ist, aber bei der Abwicklung eines Manöverprogramms nicht von Nöten: die Unterhaltung des beständigen Kontakts zwischen Kommandierenden und Unterführern, der Truppen untereinander: das Zusammenspiel nicht durch das Notenheft, sondern durch den Taktstock des Kapellmeisters.

Die Manöver waren in allen Zeiten militärische Schaustellungen, heutzutage dürfen sie es nicht mehr sein. — Sie sind die Proben vor der Hauptaufführung, vor dem Ernstfall. Bei solchen Proben genügt es nicht, dass am Schluss die begangenen Fehler gerügt werden. Der Verlauf der Aktion darf sich nicht auf begangenen Unmöglichkeiten aufbauen, und dafür zu sorgen, ist die Aufgabe der Schiedsrichter. U. Wille.

Die Kriegsschule im Sudan.

Wie die „Army and Navy Gazette“ erfährt, ist der Vorschlag gemacht worden, eine Anzahl englischer Offiziere auf ein oder zwei Monate nach Egypten zu senden, um an der Expedition des Sirdars teilzunehmen und dabei Erfahrungen zu sammeln. Da in diesem Jahre in England keine Manöver in grösserem Masstabe abgehalten werden, so würde diese Gelegenheit den betreffenden Offizieren ohne Zweifel einen willkommenen Ersatz und, wie wir hinzufügen möchten, der Expedition eine dringend benötigte Ausfüllung der durch die Cholera in die Reihen des Offizierskorps gerissenen Lücken gewähren.

Es unterliegt keinem Zweifel, im Kriege lernt der Offizier den Krieg am besten. Aber das Mitmachen eines Krieges ist nicht ohne Gefahr, und wenn der Offizier, der einen Feldzug mitzumachen beauftragt war, totgeschossen wird, bleibt der erhoffte Bericht aus und die erwor-

bene Erfahrung geht für den Betreffenden und die Armee verloren. Wie es in dem bekannten Landsturmlied heisst: „Und wenn Einen so eine Kugel trifft, dem nützt der ganze Feldzug nichts.“ Da aber Kriegserfahrung ungleich mehr Nutzen als der Besuch fremder Armeen und Manöver gewährt, so sollte keine Gelegenheit versäumt werden, solche wenigstens einzelnen Offizieren zu verschaffen.

Wegen dem oben erwähnten Übelstand des Totgeschossenwerdens eines Einzelnen, und noch aus andern Gründen, dürfte es zweckmässig sein, nie einen Offizier allein, sondern immer wenigstens zwei Offiziere mit einer solchen Mission, die mit Lebensgefahr verbunden ist, zu betrauen; zum mindesten wird nicht bestritten werden, vier Augen sehen mehr als bloss zwei; die Berichte werden sich wechselweise ergänzen. Der Einzelne geht wie ein verirrttes Schaf in dem Hauptquartier, wo man ihn überflüssig findet, herum. Zu zweien ist die Beobachtung erleichtert und das Ansehen der eigenen Armee wird besser gewahrt. Gegenüber diesem Vorteil darf der Kostenpunkt nicht in Anbetracht fallen.

Es ist uns wohl bekannt, bei den Kriegen in Europa werden in den Hauptquartieren selten fremde Offiziere zugelassen. Leichter ist es aber, bei Feldzügen in Afrika und Asien Zutritt zu erhalten. Bei dem Krieg in Chili, der Japaner gegen die Chinesen, dann der Italiener gegen die Abessynier in Erithrea, und im Sudan der Engländer gegen die Derwische, hätte sich gewiss einiges Nützliches lernen lassen.

Die Gelegenheit bietet sich immer — nur muss sie rasch benützt werden.

Winke für Stellung und Lösung von Aufgaben für Offizierspatrouillen, von Freiherr von König, Oberstlieutenant und Kommandeur des Uhlanen-Regiments (Rheinisches) Nr. 7. Berlin 1896, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2. 40.

Die Ausbildung von tüchtigen Patrouillenführern ist im Garnisonsdienste ausserordentlich schwierig. Sie kann kaum anders als auf applikatorischem Wege (in der Form des Kriegsspieles im Gelände) erfolgen.

Im Manöver muss der Offizier schon zeigen, was er kann, was er gelernt hat. Nur wenn er durch derartige Übungen gut und zweckmässig vorbereitet war, vermag er dort Nützliches zu leisten.

Die vorliegende kleine Schrift gibt wertvolle Anleitung darüber, wie dieser Ausbildungszweig in einfacher und rationeller Weise eingerichtet werden kann.

Sie sei unsern Instruktionsoffizieren und höheren Kavallerieoffizieren warm empfohlen. Wz.